

A decorative background on the left side of the slide featuring various line-art icons: a wrench, a saw, a hand holding a pencil, a thumbs-up icon, and a graduation cap, all rendered in a sketchy, hand-drawn style.

# Erasmus+ 2021 – 2027

## Studierendenmobilität KA103

### ab 2021

Webinar 08.07.2020

Margit Dirnberger

Chat: Miloš Milutinovic

Support: Susanna Valentin

Abteilung Internationale Hochschulkooperation  
Erasmus+ Hochschulbildung

# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

## Ausgangslage

- Europäische Kommission erlaubt das österreichische System (zentrale Verwaltung) nicht mehr
- Digitalisierungsoffensive der EK
- EU-Budget für vielfältige Möglichkeiten in **KA103** für Studierende:
  - SMS & SMT wie gewohnt
  - Kurzzeitmobilität in Kombination mit virtueller Komponente
  - Internationale Mobilität
  - Kurzzeitmobilität für PhD

# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

## Konsortium

- mindestens drei förderfähige Organisationen
  - davon mindestens zwei Hochschulen mit ECHE
  - beliebige auf dem Arbeitsmarkt oder in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung und Jugend tätige Organisationen
- alle teilnehmenden Organisationen müssen in Österreich ansässig sein
- alle Mitgliedhochschulen müssen über eine ECHE verfügen
- jede förderfähige teilnehmende Organisation kann als Koordinator auftreten und für die am Konsortium teilnehmenden Organisationen einen Antrag stellen

# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

## Welche Aufgaben werden vom Konsortium übernommen?

- komplette Abwicklung des Mobilitätsprogramms
  - Bewerbung
  - Auswahl
  - Nominierung
  - ...
- oder Teilbereiche der Abwicklung von Erasmus+
  - grant management

# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

## Konsortium: Mobilitätszertifikat

- Mobilitätszertifikat beantragen = Akkreditierung des Konsortiums
- Situation, Status des Konsortium
- Verpflichtungen
- gültig für mehrere Jahre
- erfolgreiche Akkreditierung für die Durchführung eines Mobilitätsprojekts erforderlich

# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

## Konsortium: Antrag Mobilitätszertifikat

- Antrag bei Nationalagentur einreichen (gleichzeitig mit Mobilitätsantrag)
- vier Bewertungskriterien:
  - Relevanz des Konsortiums
  - Qualität der Zusammensetzung des Konsortiums und der Kooperationsvereinbarungen
  - Qualität der Konzeption und der Durchführung der Aktivitäten durch das Konsortium
  - Wirkung und Verbreitung

# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

## Konsortiumskoordinator

- Koordinierende Institution = Beneficiary
- Kontakt & Finanzhilfevereinbarung mit NA
- zuständig für Verwaltung: Antrag bei NA, Projektverwaltung, Berichtslegung
- Vereinbarung mit allen Partnern eines Konsortiums:
  - Zuständigkeiten und Aufgaben der jeweiligen Partner
  - alle Angelegenheiten finanzieller und administrativer Art
  - Anerkennung

# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

## Konsortiumskoordinator

- erhält OS-Mittel für die entsprechende Anzahl an Teilnehmer/innen
- performance zählt für Konsortium gesamt
- Konsortiumsmitglieder: keine Umschichtung von eigenem KA103 Projekt ins Konsortium möglich
- Ressourcen: gute Abstimmung zwischen Koordinator und Partner im Konsortium notwendig



# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

## Perspektivenwechsel

- HEIs verwalten Studierendenmobilität wie STA/STT Mobilität
- HEIs erhalten EU-Budget für alle Aktivitäten für Studierende in KA103, die beantragt wurden
- HEIs erhalten 100% OS-Mittel
- Ziel: Anzahl der genehmigten Mobilitäten erreichen (Finanzhilfevereinbarung) oder darüber hinaus (zero grant)
- Ziel: Mittelverwendung 100%

# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

## Perspektivenwechsel

- Empfehlung: Mittelverwendung größtenteils im ersten Projektjahr
  - alle Mobilitätsaktivitäten des Projekts im ersten Wintersemester & ersten Sommersemester des Calls durchführen
  - Projektdauer 2-3 Jahre

# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

## Vorlagen der EK für SMS & SMT zur Verfügung gestellt von Nationalagentur

- Learning Agreement
- Guidelines Learning Agreement
- Grant Agreement
- Zuschusshöhen (applicable rates)
- Erasmus+ Studierendencharta

# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

- Hochschulen können bei Bedarf zusätzliche Dokumente für Studierende erstellen

## Vorlagen OeAD-GmbH

- Verlängerungsantrag
- Aufenthaltsbestätigung
- Merkblatt Voraussetzungen E+ Aufenthalt

# Studierendenmobilität NEU ab 1. Juni 2021

## Regelwerk

- Finanzhilfevereinbarung (= Annex II Special Conditions)
- Annex I General Conditions
- Annex III Financial & contractual rules
- Annex IV applicable rates
- Programme Guide (z.B. Part C und Annex I)
- Richtlinien OeAD

**Finanzregeln fürs Neue Programm stehen noch nicht fest – Dokumente für Call 2021 abwarten!**

# Studierendenverwaltung OeAD GmbH

## Ressourcen

- Erasmus Referate (9) & NA Kernteam Hochschule KA103 (7)
- Buchhaltung
- Rechtsabteilung

## Tools

- Datenbank: Berechnung Stipendien, Kommunikation-Serienmails, Zahlungsflüsse
  - Herausforderung: regelmäßige Adaptierung, Übertrag MT+
- Handbuch (internes Regelwerk)

# Studierendenverwaltung OeAD GmbH

## Schritte in der OeAD-GmbH vor Aufenthalt

- Hochschule übergibt Daten elektronisch an OeAD (Nominierungsbestätigungsmail)
- alle Daten werden in Datenbank geprüft (OeAD Erasmus Referat)
- Studierende ergänzen Bankdaten und Adresse in Datenbank
- Tagesgenaue Berechnung des EU-Zuschusses durch Datenbank
- Zuerkennungsmail (Info über den Zuschuss & Registrierungslink)

# Studierendenverwaltung OeAD GmbH

## Schritte in der OeAD-GmbH vor Aufenthalt

- Vertrag (grant agreement) 20 Tage vor Aufenthalt elektronisch bereitgestellt
- Studierende unterzeichnen Vertrag (2 Originale) bis spätestens 30 Tage vor Ende der Mobilität
- Gegenzeichnung Vertrag durch OeAD (2 Originale)
- Auszahlung 1. Rate 80% des Gesamtzuschusses
- Auszahlung für abgeschlossene Aktivitäten ist nicht möglich.



# Studierendenverwaltung OeAD GmbH

## Schritte in der OeAD-GmbH während Aufenthalt

- Verlängerung:
- Verlängerungsantrag (spätestens 30 Tage vor Ende des Aufenthalts) bei HEI
  - neues Learning Agreement und neues Grant Agreement für Verlängerungsaufenthalt
  - Auszahlung Zuschuss: 80% für Verlängerungszeitraum
  - Endabrechnung u Darstellung: zwei Aufenthalte werden zu einem durchgehenden Aufenthalt

# Studierendenverwaltung OeAD GmbH

## Schritte in der OeAD-GmbH nach Aufenthalt

- Prüfung Aufenthaltsbestätigung
  - Original, Stempel, Unterschrift, Aufenthaltsdaten
  - manueller Eintrag Datenbank
- EU-Survey in Mobility Tool (Status: requested/submitted)
- Abrechnung Mobilität
  - 45 Tage nach Einreichen der Aufenthaltsbestätigung
  - tagesgenau: Auszahlung 2. Rate, max. 20%
  - 5 Tage Toleranz: Aufenthalt bis zu 5 Tage kürzer, Gesamtförderung
  - bis Ende der Projektlaufzeit

# Studierendenverwaltung OeAD GmbH

## Schritte in der OeAD-GmbH nach Aufenthalt

- Abrechnung abschließen (Dokumentation im Akt & elektronisch in der Datenbank)
- Dokumente einmahnen: Aufenthaltsbestätigung, EU-Survey fehlen via Mahnverfahren
- Rückzahlungen verfolgen, evt. Mahnverfahren
- Export der Daten ins Mobility Tool+ durch HEIs

# Studierendenverwaltung OeAD GmbH

## Wichtig

### → Dokumentation – Archiv

- Papierakt: Original Grant Agreement inklusive Korrespondenz/Entscheidungen
- 10 Jahre nach letzter Zahlung
- Elektronisch: Zahlungsflüsse
- Checks & Audit

### → Transparenzdatenbank

- Meldung jeder Auszahlung & Rückzahlung EU-Förderung

# Studierendenverwaltung NEU

## Wichtig

- Gleichbehandlung der E+ Teilnehmer/innen
- Transparenz für E+ Teilnehmer/innen
- Minimum requirements laut Programmvorgaben

**Fragen Sie Ihre Partner!**

# Danke für die Aufmerksamkeit!

**Margit Dirnberger**

**Miloš Milutinovic (Chat)**

**Susanna Valentin**

Abteilung Internationale Hochschulkooperation

Erasmus+ Hochschulbildung

[hochschulbildung@oead.at](mailto:hochschulbildung@oead.at)